

### Versicherbarer Personenkreis

**Care Travel:** Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich, die sich bis zur Dauer von maximal einem Jahr im Ausland aufhalten. Dabei sind sowohl Privatreisen als auch Geschäftsreisen versicherbar. Ausnahmen bilden dabei lediglich Leistungssportler sowie Personen, die dauernd pflegebedürftig sind.

**Care Travel NAFTA:** Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich, die sich bis zur Dauer von maximal einem Jahr im Ausland einschließlich der NAFTA-Staaten (USA, Kanada, Mexiko) aufhalten. Versicherbar sind: Privatreisende, Geschäftsreisenden, Au-pairs, Studenten, Sprachschüler und Austauschschüler und Bildungsreisende.

### Geltungsbereich und Versicherungslaufzeit

In der Auslandskrankenversicherung Care Travel können Sie sich von 1 bis zu 365 Tagen durchgängig versichern. Da eine Verlängerung innerhalb der 365 Tage der Zustimmung des Versicherers bedarf, empfehlen wir Ihnen, den Vertrag von vornherein für die gesamte Reisedauer abzuschließen.

Die Auslandskrankenversicherung Care Travel hat einen weltweiten Geltungsbereich mit Ausnahme des Landes, dessen Nationalität die versicherte Person besitzt und - falls Sie nicht die Variante inklusive NAFTA wählen - der NAFTA-Länder (USA, Mexiko, Kanada).

### Auszug aus den Versichererleistungen in der Auslandskrankenversicherung „Care Travel“

Die Auslandskrankenversicherung Care Travel bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle und andere im Vertrag genannte Ereignisse, wie z. B.:

ambulante Heilbehandlung bei Ärzten und Fachärzten

- stationäre Behandlung im Krankenhaus Ihrer Wahl
- Eine Selbstbeteiligung von 50,- € je Versicherungsfall fällt nur bei Reisen in die NAFTA-Länder an
- schmerzstillende Zahnbehandlung, inklusive einfacher Zahnfüllungen und Reparatur von Zahnersatz
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel
- Kosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes ins Heimatland
- Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus
- Überführung bei Tod in das Heimatland bzw. Bestattungskosten im Ausland bis zu € 10.000,-
- Nachhaftung bei Transportunfähigkeit bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
- Kosten für ambulante oder stationäre psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung durch Ärzte bis 500,- EUR einmalig

## Care Travel - Alle Leistungen auf einen Blick

### Krankenversicherung

- ambulante Heilbehandlung bei Ärzten und Fachärzten
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel
- Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus
- stationäre Behandlung im Krankenhaus Ihrer Wahl
- schmerzstillende Zahnbehandlung, inkl. einfacher Zahnfüllungen und Reparatur von Zahnersatz
- Kosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes ins Heimatland
- Überführung bei Tod in das Heimatland bzw. Bestattungskosten im Ausland bis zu 10.000,- EUR
- Nachhaftung bei Transportunfähigkeit bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit
- Keine Selbstbeteiligung im Geltungsbereich OHNE NAFTA
- Selbstbeteiligung in der Tarifvariante mit dem Geltungsbereich NAFTA 50,- €
- Mitversicherung von Vorerkrankungen mit Ausnahme der Krankheiten und Unfallfolgen, zu deren Behandlung die Auslandsreise erfolgt ist, sowie für Behandlungen, bei denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten
- Kosten für ambulante oder stationäre psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung durch Ärzte bis 500,- EUR einmalig

